

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

der

2% Windkraft Simonsfeld AG Anleihe 07/2017-07/2022

begeben unter dem

Angebotsprogramm der Windkraft Simonsfeld AG über die Begebung

von fixverzinslichen Teilschuldverschreibungen

vom 24. Mai 2017

Serie 1

ISIN AT0000A1VP26

Dieses Dokument enthält die endgültigen Bedingungen (die „**Endgültigen Bedingungen**“) einer Emission von fixverzinslichen Teilschuldverschreibungen („**Teilschuldverschreibungen**“) der Windkraft Simonsfeld AG („**Emittentin**“), die unter dem Angebotsprogramm zur Begebung von fixverzinslichen Teilschuldverschreibungen der Emittentin (das „**Programm**“) begeben werden. Diese Endgültigen Bedingungen werden für den in Artikel 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 24. November 2010) („**Prospektrichtlinie**“) genannten Zweck bereitgestellt und sind gemeinsam mit dem Prospekt für das Programm zur Begebung von fixverzinslichen Teilschuldverschreibungen der Windkraft Simonsfeld AG vom 24. Mai 2017 („**Prospekt**“) zu lesen.

Um sämtliche Angaben zu den Teilschuldverschreibungen zu erhalten, sind diese Endgültigen Bedingungen, der Prospekt und etwaige Nachträge zusammen zu lesen. Der Prospekt und allfällige Nachträge sowie Dokumente, auf die allenfalls in diesen Endgültigen Bedingungen oder im Prospekt verwiesen wird, können am Sitz der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden, wo auch Kopien dieser Dokumente und der Endgültigen Bedingungen kostenlos erhältlich sind und auf der Website der Emittentin unter www.wksimonsfeld.at/anleihe eingesehen werden.

Eine emissionsbezogene Zusammenfassung (die „**Emissionsbezogene Zusammenfassung**“) der Teilschuldverschreibungen ist diesen Endgültigen Bedingungen als Anhang 1 beigelegt.

Teil I: Emissionsbedingungen

Dieser Teil I der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Muster-Anleihebedingungen für fixverzinsliche Teilschuldverschreibungen der Windkraft Simonsfeld AG (die „**Muster-Anleihebedingungen**“), die im Prospekt abgedruckt sind, zu lesen. Begriffe, die im Teil I dieser Endgültigen Bedingungen nicht anders definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, wie sie in den Muster-Anleihebedingungen festgelegt sind.

Die Leerstellen und/oder Platzhalter in den auf die Teilschuldverschreibung anwendbaren Bestimmungen der Muster-Anleihebedingungen gelten als durch die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen der Muster-Anleihebedingungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Muster-Anleihebedingungen, die sich auf alternative oder wählbare Bestimmungen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen, die weder angekreuzt oder die als nicht anwendbar erklärt werden, gelten hinsichtlich dieser Teilschuldverschreibungen als aus den Muster-Anleihebedingungen gelöscht. Die gemäß den vorstehenden Regeln vervollständigten Muster-Anleihebedingungen stellen die Emissionsbedingungen der Teilschuldverschreibungen dar (die „**Emissionsbedingungen**“).

EMITTENTIN (§ 1)

Emissionsbezeichnung

2% Windkraft Simonsfeld AG
Anleihe 07/2017-07/2022**GESAMTNENNBETRAG, STÜCKELUNG, ZEICHNUNG, VERBRIEFUNG, WERTPAPIER-SAMMELSTELLE, ÜBERTRAGBARKEIT, ISIN (§ 2)**

Gesamtnennbetrag

EUR 5.000.000

Stückelung

EUR 1.000

Ausgabebetrag

voraussichtlich 18. Juli 2017

ISIN

AT0000A1VP26

AUSGABEKURS (§ 3)

Ausgabekurs je Teilschuldverschreibung in Prozent

101%

Ausgabekurs je Teilschuldverschreibung in Euro

EUR 1.010

LAUFZEIT (§ 6)

Laufzeitbeginn

voraussichtlich 18. Juli 2017

Laufzeitende

voraussichtlich 17. Juli 2022

Laufzeit

5 Jahre

VERZINSUNG (§ 7)

Verzinsungsbeginn

voraussichtlich 18. Juli 2017

Zinssatz

2% per annum

Annuitätenteilschuldverschreibungen

Ja

Zinszahlungstag

voraussichtlich 18. Juli

Erster Zinszahlungstag

voraussichtlich 18. Juli 2018

Anfänglicher Bruchteilzinsbetrag je Teilschuldverschreibung

nicht anwendbar

RÜCKZAHLUNG (§ 8) Endfällige Teilschuldverschreibungen
Fälligkeitstag Annuitätenteilschuldverschreibungen
festgelegte Rückzahlungstagevoraussichtlich 18. Juli 2020 zu
30% 18. Juli 2021 zu 30%, 18. Juli
2022 zu 40%

Anzahl der Rückzahlungstage

3

Anteiliger Rückzahlungsbetrag

voraussichtlich 18. Juli 2020 EUR
300, 18. Juli 2021 EUR 300, 18.
Juli 2022 EUR 400**ZAHLSTELLE (§ 10)**

Zahlstelle

VOLKSBANK WIEN AG

Geschäftsanschrift der Zahlstelle

Kolingasse 14-16, A-1090 Wien

BÖRSEEINFÜHRUNG (§ 16)

Keine

Teil II: Andere Angaben

Wesentliche Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind (sofern nicht bereits im Prospekt unter „Das Programm–Interessen und Interessenkonflikte“ angegeben)	wie im Prospekt beschrieben
Gründe für das Angebot / Verwendung der Emissionserlöse	Der Erlös der Anleihe wird überwiegend in die Errichtung von elf zusätzlichen Windkraftwerken in Kreuzstetten und Dürnkrot investiert. Darüber hinaus fließt ein Teil der eingeworbenen Mittel in die Entwicklung von Windkraftprojekten in Österreich.
Geschätzter Nettobetrag der Erträge	EUR 4.930.000 bis EUR 4.960.000
Geschätzte Gesamtkosten der Emission	EUR 90.000 – 120.000
Kosten für Anleihegläubiger	Über den Ausgabepreis von EUR 1.010 hinaus werden den Zeichnern von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt.
Rendite	Die Rendite vor KEST auf Basis des Emissionskurses beträgt über die gesamte Laufzeit berechnet 1,74% p.a.
Angaben über Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, die die Grundlage für die erfolgte oder noch zu erfolgende Schaffung der Teilschuldverschreibungen und/oder deren Emission bilden.	Aufsichtsratsbeschluss vom 6. April 2017, Vorstandsbeschluss vom 21. Mai 2017
Erwarteter Emissionstermin	18. Juli 2017
Verkaufsbeschränkungen	Ein öffentliches Angebot der Teilschuldverschreibungen darf ausschließlich in Österreich erfolgen.
Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Die Teilschuldverschreibungen sind Inhaberpapiere und grundsätzlich frei übertragbar. Beschränkungen der Übertragbarkeit können sich aus den anwendbaren Regeln des jeweiligen Clearingsystems ergeben.
Weitere Bedingungen, denen das Angebot unterliegt	Die Teilschuldverschreibungen werden sowohl institutionellen als auch Privatanlegern angeboten. Es werden jedoch keiner Anlegergruppe bestimmte Tranchen vorbehalten. Es ist beabsichtigt, allen Zeichnern den von ihnen gezeichneten Betrag an Teilschuldverschreibungen zuzuteilen. Die Zuteilungen erfol-

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot gilt

gen nach Maßgabe der verfügbaren Teilschuldverschreibungen nach der Reihenfolge des Einlangens der Zeichnungsanträge zunächst bis zu einer Grenze von 100 Teilschuldverschreibungen pro Zeichner. Wenn das maximale Emissionsvolumen erreicht wird (oder sonst ein wichtiger Grund vorliegt), behält sich die Emittentin vor, weitere oder über diese Grenze hinausgehende Zeichnungen abzulehnen. Diesfalls wird die Emittentin allenfalls bereits geleistete (aliquote) Zeichnungsbeträge unverzüglich rückerstatten.

Die Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich am 18. Juli 2017 an jene Zeichner im Wege der Gutbuchung auf ihr Wertpapierdepot geliefert, die den entsprechenden Gesamtausgabepreis, der sich aus der Anzahl der gezeichneten Teilschuldverschreibungen multipliziert mit dem Ausgabepreis pro Stück von EUR 1.010 ergibt, auf das im Zeichnungsantrag genannte Konto überwiesen haben und im Zeichnungsantrag ein gültiges Wertpapierdepot angeführt haben. Die Emittentin plant keine Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots. Die Anleger werden entweder von der Emittentin oder von der depotführenden Bank über die Zuteilung informiert.

Die Teilschuldverschreibungen werden von der Emittentin vom 2. Juni bis 30. Juni 2017 ausschließlich in Österreich öffentlich zur Zeichnung angeboten, wobei sich die Emittentin vorbehält, die Zeichnungsfrist zu verlängern oder zu verkürzen.

Die Zeichnung erfolgt durch Übermittlung eines von der Emittentin aufgelegten Zeichnungsantrags. Zeichner sind verpflichtet, den Gesamtbetrag der Zeichnung binnen drei Tagen ab Zeichnung auf das im Zeichnungsantrag angegebene Konto der Emittentin zu überweisen.

Der Zeichnungsantrag muss innerhalb der Zeichnungsfrist gestellt

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Teilschuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Ausgabeaufschlag

Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung erfolgen kann

Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist

werden und bei der Emittentin eingelangt sein. Später einlangende Zeichnungen werden nicht berücksichtigt.

Der Mindestbetrag ergibt sich aus der Stückelung der Teilschuldverschreibungen und dem festgelegten Ausgabepreis pro Stück und beträgt EUR 1.010 und kann ein Vielfaches davon betragen. Im Fall einer Überzeichnung beträgt der Höchstbetrag pro Zeichner EUR 101.000 (entsprechend hundert Teilschuldverschreibungen).

Über den Ausgabepreis von EUR 1.010 hinaus wird von der Emittentin kein Ausgabeaufschlag in Rechnung gestellt.

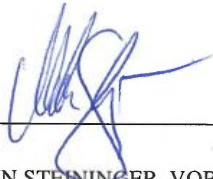
Vertriebspartnern der Emittentin, die als Kreditinstitute im Sinne der Richtlinie 2013/36/EG in einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen sind, dürfen den Prospekt während der Zeichnungsfrist von 2. Juni 2017 bis (vorbehaltlich vorzeitiger Schließung) 30. Juni 2017 verwenden.

Nicht anwendbar

VERANTWORTLICHKEIT

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen wie im Prospekt bestimmt. Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten ausgelassen wurden, deren Fehlen die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

Windkraft Simonsfeld AG
als Emittentin



MARTIN STEININGER, VORSTAND

Anhang 1: Emissionsbezogene Zusammenfassung

Anhang 2: Anleihebedingungen

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus sogenannten Elementen, die verschiedene Informations- und Veröffentlichungspflichten enthalten. Die Elemente sind in den Abschnitten A bis E nummeriert (A.1 bis E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die für Wertpapiere und Emittenten dieser Art vorgeschrieben sind. Nachdem manche Elemente nicht erforderlich sind, können Lücken in der Nummerierung der Elemente auftreten. Auch wenn ein Element aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten für die Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es sein, dass dazu keine passende Information gegeben werden kann. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Hinweis „entfällt“ enthalten.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweise..... Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden. Anleger sollten jede Entscheidung zur Anlage in die Teilschuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts sowie der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass vor Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Staaten vor Prozessbeginn die Kosten für die Übersetzung des Prospekts sowie der Endgültigen Bedingungen zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts sowie den Endgültigen Bedingungen irreführend, unrichtig oder inkohärent ist, nicht alle Schlüsselinformationen enthält oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts sowie den Endgültigen Bedingungen wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lässt.

A.2 Zustimmung der Emittentin zur Prospektverwendung..... Die Emittentin erteilt allen Kreditinstituten als Finanzintermediären, die im Sinne der Richtlinie 2013/36/EG in einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen sind, ihren Sitz in dem betreffenden Mitgliedstaat haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Teilschuldverschreibungen berechtigt sind („**Finanzintermediäre**“), ihre ausdrückliche Zustimmung, diesen Prospekt samt aller durch Verweis einbezogenen Dokumente und allfälliger Nachträge, für den Vertrieb von Teilschuldverschreibungen in Österreich zu verwenden. Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Teilschuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre übernimmt. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin keine Haftung. Finanzintermediäre dürfen den Prospekt nur im Einklang mit den nachfolgenden Bestimmungen verwenden.

Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Teilschuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann, wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen